
Antragsteller (Name, Vorname)

Datum

Wohnort

Straße

Tel.

e-mail:

**Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
Untere Naturschutzbehörde
Heimbacher Str. 7**

65307 Bad Schwalbach

ANTRAG

auf Erteilung einer Genehmigung gemäß
§ 6 des Hessischen Naturschutzgesetzes
§ 4 der Landschaftsschutzverordnung

„Rhein-Taunus“

„Osttaunus“

zur

Grundstück

Stadt/Gemeinde

Stadt-/Gemeindeteil

Flur: _____ Flurstück(e) : _____

eigenes Grundstück

gepachtet von _____

Name und Anschrift des Verpächters

Antragsgegenstand:

- Aufschüttung / Auffüllung
- Zwischenlager von Erdaushub

in der Zeit von _____ bis _____

Ausmaße der Auffüllung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|--|---------------------------|--|-----|--|----------------------------|
| Länge | | x Breite | | = | | m ² Grundfläche |
| Max. Auffüllhöhe: | | | | | | |
| m ² Grundfläche | | mittlere x Auffüllhöhe | | m = | | m ³ Volumen |

**Art des Materiales
und Herkunft:**

Begründung der Notwendigkeit

Die beantragte Maßnahme dient:

- Zwischenlagerung privat gewerblich
- der Erreichbarkeit des Grundstückes
- der Beseitigung von Unebenheiten / Mulden zur leichteren landwirtsch. Nutzbarkeit / Pflege
- der Verbesserung der Bodenqualität auf Acker- oder Rebflächen
- Sonstiges _____

Angaben über die geplante Nutzung des Grundstückes **nach** Abschluss der beantragten Maßnahme:



Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

1. Gemäß § 5 (2) Ziff. 7 Hessisches Naturschutzgesetz ist der Umbruch und damit auch die Verfüllung von Dauergrünland an bestimmten Standorten untersagt.
2. Gemäß § 15 d Hessisches Naturschutzgesetz dürfen geschützte Biotopie nicht verfüllt werden.
3. Erdauffüllungen innerhalb des 10-m-Schutzstreifens an Fließgewässern dürfen gemäß § 68 in Verbindung mit § 70 Hessisches Wassergesetz ohne eine wasserrechtliche Genehmigung nicht vorgenommen werden.
4. Die Gebühr für eine Genehmigung einer dauerhaften Auffüllung beträgt mindestens 357,90 €, zuzüglich Auslagen. Die Gebühr für eine Genehmigung einer Erd-Zwischenlagerung beträgt mindestens 80,00 €, zuzüglich Auslagen.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn eine naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.

Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können.

Mit der beantragten Maßnahme auf
meinem Grundstück bin ich einverstanden

Unterschrift / Datum
Antragsteller

Unterschrift / Datum
Grundstückseigentümer

Dem Antrag sind als Anlage (3-fach) beizufügen:

1. unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit Eintragung der geplanten Auffüll-Fläche
2. Topographische Karte, Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks-Standortes
3. Bei Aufschüttungen: Geländeschnittzeichnung mit Höhenangaben des Geländes vor und nach der geplanten Maßnahme

Bei evtl. Rückfragen können Sie uns unter der ☎ 06124-510 – 486 / - 342 / - 490 erreichen.